

NEUE BESTEUERUNGSREGELN



Auf **Fondsebene** (deutsche und ausländische Publikumsfonds) wird Körperschaftsteuer fällig

15 % auf deutsche Dividenden
15,875 % auf deutsche Immobilienerträge



Auf **Anlegerebene** (deutsche und ausländische Publikumsfonds) wird Kapitalertragsteuer erhoben

Teilfreistellung der Erträge (15 bis 80 %)



25 % Abgeltungsteuer

Zwei Abgaben-Ebenen

Bisher werden Investmentfonds nur auf der Anleger-ebene besteuert. Bei Fondsausschüttungen kassiert der Fiskus auf Dividenden, Zinsen und Immobilieneinkünfte 25 Prozent Abgeltungsteuer – zuzüglich Soli-Zuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Ab 2018 müssen Fonds auf inländische Erträge (Dividenden, Mieterträge, Zwischengewinne) Körperschaftsteuer entrichten. Als Ausgleich werden Erträge für Fondsanleger anteilig von der Kapitalertragsteuer befreit. Bei thesaurierenden Fonds zieht die Depotbank fällige Steuer als Vorabpauschale vom Girokonto ab.